

7. Motion von Judith Ricklin, Sabina Peter Köstli, Christian Mader, Manuela Fritschi, Stefan Leuthold, Traudi Schönegger, Cornelia Hauser vom 28. August 2024 „Schaffung der Gewährung der Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gemäss Art. 62 Abs. 3 BV“ (24/MO 7/49)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrätin Judith Ricklin.

Judith Ricklin, SVP: Ich danke, auch im Namen meiner Mitmotionärinnen und Mitmotionäre, dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Motion. Es ist gut zu wissen, dass rechtlich auf Bundes- wie auf Kantonsebene – scheinbar – alles geregelt ist. Die Antwort verweist auf den bestehenden gesetzlichen Rahmen, sowohl im Sinne von Art. 62 Abs. 3 der Bundesverfassung als auch nach kantonalem Recht. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Doch, wenn alles so klar geregelt ist, warum erleben Eltern, dass ihnen ein halbes Jahr vor Ende des Schuljahres mitgeteilt wird, dass es für ihre Kinder keine Anschlusslösung in einer Sonderschulung gibt, weil das Kind die obligatorische Schulzeit abgeschlossen hat? Viele Sonderschülerinnen und Sonderschüler sind aufgrund ihrer Behinderung ohnehin mehrfach benachteiligt und benötigen mehr – nicht weniger – Zeit und Sicherheit bei der Gestaltung ihres Übergangs. In der Realität hängt die Möglichkeit einer Verlängerung oft vom Glück ab, ob gerade ein Platz frei ist. Es kann doch nicht sein, dass die Bildungschancen dieser Jugendlichen vom Momentstand in den Sonderschulen abhängen. Im Januar letzten Jahres wurden ganze Elternschaften vor vollendete Tatsachen gestellt, weil für jüngere Kinder Platz geschaffen werden musste und für ältere, eigentlich weiterhin berechtigte, plötzlich kein Platz mehr vorhanden war. Diese regelmässigen Schwankungen sind unhaltbar und lassen die Betroffenen im Ungewissen. Die Hürden für eine längere Sonderschulzeit sind hoch und bürokratisch. Laut Antwort müssen folgende drei Bedingungen für eine Verlängerung der Sonderschulung erfüllt sein, wenn eine berufliche Eingliederung nicht oder noch nicht möglich ist: wesentlicher Ausfall von Schulstoff durch Krankheit, Unfall oder Klinikaufenthalt, ein Nachholen ist realistisch; nach zusätzlichem Schuljahr besteht eine signifikant höhere Chance auf einen höheren Ausbildungsabschluss; die Person benötigt ein gezieltes Training, Hilfsmittel sowie alltagspraktische Fertigkeiten, um ihre Autonomie und spätere Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Das ist zwar gesetzlich gedeckt, aber in der Praxis ein komplizierter und von Unsicherheiten geprägter Prozess. Gerade diese Unsicherheiten und die komplizierten Abläufe führen dazu, dass betroffene Familien oft zu spät, unvollständig oder widersprüchlich informiert werden. Was auf dem Pa-

pier geregelt scheint, sorgt in der Praxis immer wieder für Verunsicherung, fehlende Planbarkeit und grossen Druck auf Eltern und Jugendliche. Es braucht einen transparenten und vorausschauenden Platzmanagementprozess, von dem alle profitieren, nicht nur diejenigen, die zufällig am richtigen Ort wohnen oder besonders hartnäckig sind. Der Regierungsrat gibt zu, dass das Sonderschulkonzept zur Praxis im Kanton teils restriktiver ist als das Gesetz und eine Überarbeitung nötig sei. Das wird aktuell geprüft. Aber was heisst das konkret? Wer überarbeitet das Konzept? Was wird analysiert? Welche Schwerpunkte setzt die Überarbeitung? Wer wird einbezogen? Wann liegt das Resultat vor? Hier wünschen wir dringend echte Transparenz und einen verbindlichen Fahrplan. Uns überzeugt die Antwort des Regierungsrates leider nicht. Sie ist gespickt mit den bekannten Grundlagen von Bund und Kanton, liest sich aber eher wie eine Selbsterinnerung daran, wie es sein sollte, als eine tatsächliche Stellungnahme an uns Motionäre. Gerade deshalb erstaunt es wenig, dass ich noch unmittelbar vor der Veröffentlichung der Antwort des Regierungsrates eine Nachricht von einer Sonderschulpädagogin erhalten habe. Ich zitiere: „Liebi Judith, ich glaub, din politische Isatz hät sich glohnt. Üsi Schüeler dörfed jetzt wieder länger i de Schuel bliebe.“ Daumen hoch, Kraftarm. Solche Rückmeldungen zeigen, dass der politische Druck offenbar Wirkung entfaltet. Doch, wenn angeblich alles geregelt ist, warum herrscht seit Jahren eine so grosse Unsicherheit bei Betroffenen und Fachleuten? Der Regierungsrat hat unsere Motion als nicht erheblich erklärt und sieht keinen Handlungsbedarf. Doch er bleibt entscheidende Antworten zur Umsetzung schuldig, denn die Praxis überzeugt nach wie vor nicht. Aus unserer Sicht besteht dringender Klärungsbedarf. Lieber Regierungsrat, wenn es nicht an den Gesetzen liegt, muss es wohl an den fehlenden Verordnungen liegen, denn die eigentlichen Fragen bleiben weiterhin offen. Wie wird sichergestellt, dass Eltern nicht mehr kurzfristig und unvorbereitet mit dem Schulende ihrer Kinder konfrontiert werden? Wie gedenkt der Regierungsrat die Schwankungen bei den Plätzen zu beheben, damit es nicht zu willkürlichen, vom Zufall abhängigen Vergaben kommt? Welche konkreten Schritte sind für die Überarbeitung des Sonderschulkonzepts geplant, und wie werden Betroffene und Fachleute einbezogen? Welche Übergangslösungen sieht der Regierungsrat im Fall von temporären Engpässen vor? Ist die Verwaltung zeitlich, personell und methodisch so aufgestellt, dass sie sowohl rechtzeitig informiert als auch die Bedürfnisse der Jugendlichen und ihrer Familien im Auge behält? Ich komme zum Schluss. Wir akzeptieren, dass rechtlich vieles richtig geregelt ist, aber ein schön geschnittenes Brot allein macht kein gutes Sandwich. Die Praxis, wie sie heute läuft, ist häufig unzuverlässig, zu bürokratisch und für die Familien weder transparent noch sicher. Wir erwarten verbindliche Verbesserungen für eine chancengerechte, wirkungsvolle, sonderpädagogische Versorgung im Sinne der Verfassung. Denn für die Betroffenen zählen spürbare Verbesserungen, nicht ordentliche, nur vage Paragrafen. Deswegen bitte ich Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, die Motion als erheblich zu erklä-

ren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Sabina Peter Köstli, nach ihr folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Sabina Peter Köstli, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Als Mitvorstösserin und im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Motion. In seiner Beurteilung gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass sowohl die kantonalen Bestimmungen wie auch die kantonale Praxis den Anforderungen entspreche von Art. 62 Abs. 3 der Bundesverordnung an die Sonderschulung behinderter Kinder und Jugendlicher. Auch verfüge der Kanton Thurgau aktuell über genügend Sonderschulungsplätze, um nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit die geforderte Fortsetzung der Beschulung bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr zu gewährleisten. Die Mitglieder der Fraktion Die Mitte/EVP erachteten das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen grundsätzlich als unbestritten und nachvollziehbar, zumal Kinder und Jugendliche mit Behinderungen häufig eine Entwicklungsverzögerung aufweisen. Gestützt auf die regierungsrätliche Antwort, nach welcher eine alters- und entwicklungsgemäße Beschulung weitestgehend erfolgt, wird der Vorstoss jedoch als erfüllt erachtet, zumal Verbesserungen mit dem parlamentarischen Instrument der Motion nicht anzugehen sind. Hingegen bestehen sehr wohl Optimierungsmöglichkeiten, wie dies der Regierungsrat selber erkannt hat, wie beim kantonalen Sonderschulkonzept bezüglich Schulaustritt. Auch bestehen beim Gesetz über die „Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung“, kurz FLEMBG, im aufgenommenen § 5 Entlastungsmöglichkeiten, indem „Pauschalbeiträge für weitere Betreuungsleistungen gewährt werden können, sofern dafür keine anderweitige Finanzierung besteht, insbesondere für die Arbeitsplatzintegration, für Transportkosten oder die Betreuung“. Damit soll die bestehende Lücke zwischen obligatorischer Schulzeit und Erwachsenenalter geschlossen werden. Die Frage wird sein, wie dieser Passus umgesetzt wird. Die entsprechende Verordnung ist derzeit in Erarbeitung. Angesichts explodierender Sonderschulkosten ist weiter zu prüfen, wie zusätzliche Anreize für die Schulgemeinden geschaffen werden können, damit sie mehr Kinder integrativ beschulen. Aufgrund weniger separativ beschulter Kinder an Sonderschulen würde sich zum einen die Platzsituation entspannen und zum anderen sollte eine Kosteneinsparnis zu verzeichnen sein. Nachdem Verbesserungen nicht mit dem parlamentarischen Instrument der Motion anzugehen sind, erklärt niemand der Fraktion Die Mitte/EVP die Motion als erheblich. Ich selber werde mir allerdings vorbehalten, über geeignete parlamentarische Instrumente,

wie die Subkommission DEK oder die Fragestunde, bei Bedarf nachzuhaken.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, nach ihr folgt Kantonsrat Stefan Leuthold.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Vorneweg ein Zitat aus der Antwort des Regierungsrates: „Mit einer Motion kann dem Regierungsrat der Auftrag erteilt werden, dem Grossen Rat für den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Verfassungsvorschrift, eines Gesetzes, einer grossräätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses einen formulierten Entwurf zu unterbreiten.“ Als Gegenstand der Motion kommt somit die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung in das Volksschulgesetz infrage. Im Vorfeld wurde diskutiert, ob diese Motion das richtige Mittel sei. Sie haben die Antwort soeben gehört. Kinder, die einen Sonderschulstatus haben, weisen oft ein längeres Entwicklungszeitfenster auf, wobei dieses Zeitfenster nicht unbegrenzt offen ist. In der Entwicklungspsychologie dauert die Adoleszenz bis circa zum 20. Lebensjahr. Neurobiologisch reift das Gehirn bis rund zum 25. Altersjahr. Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung sind darauf angewiesen, dass sie länger zur Schule gehen können, um ihr Entwicklungspotenzial auszunutzen zu können. Eine Beendigung nach den elf Pflichtschuljahren – zwei Jahre Kindergarten, neun Jahre Primar- und Oberstufe – bei diesen Kindern scheint generell nicht gerechtfertigt. Die Praxis, wie sie in den Kantonen gelebt wird, dass eine Beschulung bei diesen Kindern bis zum 18. oder 20. Lebensjahr geht, ist somit begründet und entspricht dem Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, unter anderem in Art. 62 der Bundesverfassung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort – salopp zusammengefasst –, dass im Kanton Thurgau alle Abläufe und Vorgaben gesetzlich geregelt sind. Doch das stimmt nur bedingt, denn, wenn dem so wäre, wäre es überhaupt nicht zur vorliegenden Motion gekommen. Die Praxis zeigt, dass es eine Gesetzeslücke gibt, die zu einer Rechtsunsicherheit führt. Wenn die Schulpflicht erledigt ist, besteht kein Anrecht auf weitere Beschulung. Er verweist auf die Sonderschulverordnung, § 14 Abs. 2: „Der Austritt erfolgt spätestens mit Abschluss der Schulpflicht.“ Doch was die Schulpflicht konkret beinhaltet, lässt Interpretationsspielraum. Wir sind mit der sogenannten Rechtsunsicherheit nicht einverstanden und fordern eine gesetzlich verankerte und verbindliche Beschulungspflicht für geistig und im Lernen beeinträchtigte Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren. Die Schulpflicht für diese Schülerinnen und Schüler endet in unserem Verständnis nicht nach elf Schuljahren, gerechnet mit zwei Kindergartenjahren, sechs Primar- und drei Sekundarschuljahren, sondern später. Auch sie haben das Recht darauf, ein Schuljahr pro Schulstufe zu wiederholen und ein Recht auf den Besuch des Brückenangebotes. Damit müssten rechtlich mindestens 14 Schuljahre gesetzlich geregelt sein, in denen diese Jugendlichen das Anrecht auf einen Platz in einer Sonderschule haben – ungeachtet aller weiteren

Umstände, idealerweise bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Nach einer Umfrage bei den zuständigen Schulleitungen der rund 20 Sonderschulen im Kanton Thurgau zeichnet sich das Bild, dass Schulverlängerungen aktuell eher bewilligt werden als noch vor zwei Jahren. Allerdings müssen Eingaben bis zu zwei Jahre vor Schulaustritt erfolgen. Vorgespräche, Abklärungen und Bürokratie haben massiv zugenommen, und verbindliche Zusagen stehen oft bis kurz vor Schulaustritt auf der Kippe. Der zeitliche Aufwand für Schulleitungen steht in keinem Verhältnis, und die Situation für betroffene Kinder und ihre Familien ist sehr belastend. Ein ablehnender Entscheid für eine Schulverlängerung ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Erstens entsteht eine Finanzierungslücke. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres gibt es keine Möglichkeit für eine IV-Rente und allenfalls Ergänzungsleistungen. Ohne diese Leistungen ist ein Aufenthalt in einer geschützten Werkstatt oder Beschäftigung und eine Wohnform ausserhalb einer schulischen Option nicht finanzierbar. In diesem Fall müssen die Eltern oder das Sozialamt einspringen. Somit müssen die Gemeinden neben den Eltern die Kosten tragen. Es ist aber Aufgabe des Kantons, dass keine Finanzierungslücke entsteht und dass entsprechende Angebote nach der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen. Dies kann neben der verlängerten Sonderschulung eine Lösung im Rahmen der IV-finanzierten Ausbildung sein. Über berufliche Massnahmen der IV lassen sich auch Wohnmöglichkeiten finanzieren. Die IV-Rente und damit Ergänzungsleistungen können erst ab dem 18. Lebensjahr gesprochen werden. Jugendliche, die vorher in eine geschützte Werkstatt gehen, können erst ab dann über die Ergänzungsleistungen eine Vergütung an die Reisekosten erhalten. So haben Eltern beispielsweise einen Rollstuhltransport in eine geschützte Werkstatt selber zu bezahlen, was sie sich in der Regel nicht leisten können. Was tun? Die Jugendlichen zu Hause lassen, ohne Aufgabe und Struktur, in einem Wohnheim platzieren oder umziehen? Das sind alles keine adäquaten Lösungen. Der zweiter Punkt sind genügend Sonderschulplätze. Uneinigkeit besteht bei der Frage, ob es genügend Sonderschulplätze im Kanton gibt. Amtschef Beat Brüllmann wie auch Sonderschulinspektor André Kesper beteuern seit Jahren, dass der Kanton Thurgau genügend Plätze anbietet. Hier stellt sich die Folgefrage, wie der Bedarf denn erhoben wird, wenn die Darstellung des Regierungsrates von den Erfahrungen von Fachstellen und Betroffenen abweicht. Der Bedarf ist ja nicht nur eine Frage der Quantität, sondern auch der Qualität. Als Mitarbeiterin der Sonderschule Ekkharthof, als Stiftungsrätin von Vivala in Weinfelden und als Mitglied beim Verband Trägerschaften und Sonderschulen Thurgau (VTST) verfolge ich die Entwicklung mit Interesse. Jedes Jahr im Frühling werden zusätzliche Sonderschulplätze geschaffen, dies aus Goodwill bestehender, etablierter Sonderschulen, mit entsprechenden höheren Kantonbeiträgen als Belohnung, oder durch neue Schulen, die wie Pilze aus dem Boden schiessen. Doch wer garantiert die Qualität solcher Angebote? Kleines Beispiel: Die Klassengrössen am Ekkharthof wurden in den letzten Jahren von sechs auf bis zu neun

Schülerinnen aufgestockt, also um rund 30 % erweitert, während zeitgleich massiv Unterrichtspersonal eingespart werden muss. Wir GRÜNEN weisen auf die Wichtigkeit der Thematik hin und sind einstimmig für Erheblicherklärung dieser Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold, nach ihm folgt Kantonsrat Christian Mader.

Stefan Leuthold, Kantonsrat, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Weil mich das Anliegen dieser Motion persönlich und politisch überzeugt, habe ich sie als Mitvorstösser unterstützt. Jugendliche mit Behinderung verdienen eine faire Chance auf Bildung und Entwicklung. Dies gilt auch über die obligatorische Schulzeit hinaus. Ich kenne Eltern, die verzweifelt nach Anschlusslösungen suchen, weil ihr Kind nach neun Schuljahren noch nicht bereit ist für eine Ausbildung oder den Übertritt in eine Erwachseneninstitution. Diese Lücken sind real, und sie können die betroffenen Familien enorm belasten. Bildungsgerechtigkeit darf nicht mit dem 16. oder 17. Geburtstag enden. Insofern danke ich der Regierung ausdrücklich, dass sie das Thema ernst nimmt und das Sonderschulkonzept derzeit überprüft. Die GLP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion mehrheitlich ab, nicht wegen des Ziels, sondern wegen des gewählten Instruments. Eine Motion verlangt eine Gesetzesänderung, aber die nötigen Anpassungen liegen nicht auf Gesetzes-, sondern auf Verordnungs- und Vollzugsebene. Der Regierungsrat verfügt also bereits über den nötigen Spielraum, die Praxis anzupassen und Lücken zu schliessen. Eine Änderung des Volksschulgesetzes würde keine zusätzliche Wirkung entfalten, sie würde das Verfahren höchstens verzögern. Wir wollen, dass die Jugendlichen rasch profitieren, nicht erst nach einer langen Gesetzesrevision. Darum setzen wir auf eine gezielte Weiterentwicklung des Sonderschulkonzepts, wie sie die Regierung in Aussicht gestellt hat. Dieses Konzept muss künftig sicherstellen, dass die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen stärker gewichtet werden als starre Altersgrenzen oder formale Kriterien. Die GLP-Fraktion wird, wie gesagt, die Motion mehrheitlich ablehnen, aber das Anliegen weiterhin unterstützen. Wir erwarten, dass die laufende Überarbeitung des Sonderschulkonzepts den verfassungsmässigen Auftrag nach Art. 62 Abs. 3 BV konsequent umsetzt, zum Wohl der Jugendlichen, ihrer Eltern und letztlich unserer ganzen Gesellschaft. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Mader, nach ihm folgt Kantonsräatin Ursula Senn-Bieri.

Christian Mader, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Das Anliegen der Motionäre betrifft unter anderem auch Jugendliche, die nach der obligatorischen

Schulzeit nicht in der Lage sind, in einer der üblichen Anschlusslösungen anzutreten. Diese Jugendlichen brauchen anstelle der üblichen Anschlusslösungen eine intensivere Unterstützung, in einem Gefäss, das ihre Defizite gezielt fördert und ihnen anschliessend eine Ausbildungsform ermöglicht, die ihren limitierten Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht. Wir sprechen hier von Jugendlichen mit Beeinträchtigung und der vorübergehenden Anschlusslösung in einer Sonderschule. Wird dieser Übergang verkompliziert oder sogar verpasst, folgen entmutigende und aufreibende Zeiten für Jugendliche und Eltern. Gemäss der regierungsrätslichen Beantwortung entsprechen sowohl die kantonalen Bestimmungen als auch die kantonale Praxis den Anforderungen von Art. 62 Abs. 3 der Bundesverordnung an die Sonderschulung behinderter Kinder und Jugendlicher. Ebenso verfüge der Kanton über genügend Sonderschulplätze, um den Bedarf gemäss meiner Schilderung abzudecken. Weiter schreibt der Regierungsrat aber, dass das Sonderschulkonzept teilweise von der kantonalen Praxis abweiche, strengere Voraussetzungen an einen Platz stelle. Dies vermittelt eine Unsicherheit, die für diese sensiblen Einzelfälle fatale Folgen haben kann. Vielleicht gibt es deshalb genug Plätze. Aufgrund dieser teilweise abweichenden Praxis gebe es Überarbeitungsbedarf, der aktuell geprüft werde. Allenfalls hat sich hier die Motion schon gelohnt und Wirkung gezeigt. Wir gehen davon aus, dass diese abweichenden Voraussetzungen nicht nur geprüft und festgestellt, sondern auch nachhaltig behoben werden. In diesem Fall wäre vorauselender Gehorsam positiv zu werten. Dass der Regierungsrat das Instrument der Motion nicht als passend für dieses Anliegen beurteilt, können wir nicht abschliessend bewerten, aber es hilft den betroffenen Jugendlichen und Eltern nicht weiter. Offensichtlich sind die operativen Abläufe teilweise fehlerhaft, Verordnungen unvollständig, oder das Sonderschulkonzept weist Mängel auf. Möglicherweise sind alle Bereiche teilweise betroffen. Diese Punkte müssen nachgebessert werden – wenn man nicht schon dran ist. Deshalb hat sich die Motion gelohnt und verdient unsere Unterstützung, trotz der Verunsicherung, ob das Instrument das richtige ist. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird die Motion teilweise erheblich erklären. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri, nach ihr folgt Kantonsrat Oliver Martin.

Ursula Senn-Bieri, Kantonsrätin, SP und Gew.: In der Motion wird bemängelt, dass die Kriterien für eine Verlängerung der Sonderschulung im Kanton Thurgau zu restriktiv seien. Zur Begründung werden konkrete Fälle angeführt, in denen Jugendliche mit Behinderung nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Verlängerung erhalten haben, was zu einer Bildungslücke führe. Die Motion fordert deshalb, für diese Jugendlichen entweder ein Brückenangebot oder die Möglichkeit einer verlängerten Sonderbildung zu schaffen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass es solche Lü-

cken nicht gebe und die Verlängerung der Schulzeit für Jugendliche mit Behinderung gewährleistet sei, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt seien. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind in der Sonderschulverordnung geregelt. Es stellt sich mir die Frage, weshalb die Wahrnehmung der Betroffenen dennoch eine andere ist. Unbestritten ist, dass Eltern von Kindern mit Behinderung mit erheblichen bürokratischen Hürden konfrontiert sind, um die ihnen gesetzlich zustehende Unterstützung zu erhalten. Die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit erfolgt nicht automatisch, sondern muss begründet, fristgerecht beantragt und von den zuständigen Stellen geprüft und bewilligt werden. Während einige Eltern diese Anforderungen problemlos bewältigen, stellt dies für andere eine grosse Herausforderung dar. Gerade deshalb wäre es für Eltern eine wertvolle Unterstützung, wenn sie bei Bedarf durch ein Case Management beraten und begleitet würden. Bis vor wenigen Jahren wurde diese Dienstleistung von Pro Infirmis angeboten. Aufgrund der Kürzung der kantonalen Beiträge musste dieses Angebot jedoch stark reduziert werden. Da eine Motion weder Änderungen an der Sonderschulverordnung noch Anpassungen des Sonderschulkonzeptes verlangen kann, lehnt die Fraktion SP und Gewerkschaften diese Motion mit einigen Enthaltungen ab. Wir ersuchen jedoch den Regierungsrat, das Anliegen dennoch mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen. und den Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung die notwendige Unterstützung im Case Management bereitzustellen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind besonders schutzbedürftig und benötigen nach Bedarf eine unabhängige Unterstützung für administrative Belange, die ihr Wohlergehen in den Mittelpunkt stellt. Es liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft, dass Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen begleitet und gefördert werden, damit sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Oliver Martin, nach ihm folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion, und wir danken der Regierung für die Beantwortung der Motion. Das Anliegen der Motionäre ist berechtigt, und auch wir sind der Ansicht, dass es die Motionäre und Motionärinnen gut meinen. Auch wir sind der Meinung, dass wir aufpassen müssen, Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung nicht zu vergessen, und dass wir ihnen gute Rahmenbedingungen mitgeben sollten. Die Regierung hat in der Beantwortung der Motion klargestellt, dass die Sonderschulung im Kanton grundsätzlich mit der Erfüllung der Schulpflicht nach neun Jahren endet und die Fortführung der Sonderschulung bis zum 20. Lebensjahr verlängert werden kann, wenn keine berufliche Eingliederung erfolgt. Die Regelungen in unserem Kanton entsprechen den gesetzlichen bundesrechtlichen Vorgaben, sprich die kantonalen Bestimmungen und die kantonale Praxis sind bundesverfassungskonform.

Es kommt dazu, dass die Motion nur die Aufnahme einer zusätzlichen Bestimmung im Gesetz über die Volksschule fordern kann, das wurde in der Beantwortung der Motion genügend bekräftigt: „Revisionen der Sonderschulverordnung, von weiteren Verordnungen oder des Sonderschulkonzepts können mit einer Motion nicht gefordert werden.“ Aus diesen Gründen sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Und ich möchte noch ein paar Worte aus meiner Sicht anfügen: Ich habe die Motion zuerst mitunterzeichnet, weil ich der Meinung bin, dass wir allen Jugendlichen eine gute Ausgangslage in die Berufswelt mitgeben sollten. Aus meinen Erfahrungen der letzten Jahre und Monate bin ich jedoch der Meinung, dass wir die Motion nicht erheblich erklären sollten. Weshalb? Wir dürfen doch unserem Staat nicht immer mehr abgeben. Der Staat soll sich auf seine grundlegenden Aufgaben beschränken, uns nicht zu viel vorschreiben und hineinreden, was wir tun sollen. Ich bin selbst in viele soziale Projekte involviert, und diese laufen ohne, oder nur mit minimaler Unterstützung seitens Kanton, mit sehr gutem Resultat, da sie von den Bürgern und Bürgerinnen getragen werden. Ich wünsche mir, dass noch weitere Projekte so umgesetzt werden und dass Sozialämter solche Bürger mit diesen Gefässen als Unterstützung und Entlastung und nicht als Konkurrenz sehen. Das Ziel muss sein, dass Menschen freigesetzt werden und dass sie im Leben bestehen können – ganz einfach. Ein ähnliches Projekt – und da möchte ich euch auffordern –, könnte auch mit den Motionsanliegen quasi als „Bottom-up“, als Bürgerinitiative umgesetzt werden. Wir haben auch eine Mitwirkungspflicht, sehr geehrte Damen und Herren. Anstatt nach dem Staat zu rufen, sollten wir selbst aktiv werden. Es gibt viele Möglichkeiten. Vielen Dank fürs Verständnis.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold, nach ihm folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Claudio Bernold, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion anerkennt die Bedeutung der Sonderschulung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausdrücklich. Es ist zentral, dass diese jungen Menschen die nötige Bildung, Förderung und Begleitung erhalten, um ihr Potenzial entfalten, um möglichst selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können; auch über die obligatorische Schulzeit hinaus, wenn dies sinnvoll ist. Die Motion spricht ein reales Anliegen an. Es gab in der Vergangenheit Fälle, in denen Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine geeignete Anschlusslösung fanden und teilweise in Institutionen für Erwachsene übertreten mussten. Diese Situation ist für die Betroffenen und ihre Familien verständlicherweise schwierig und nicht im Sinne einer altersgerechten Bildung. Wir begrüssen deshalb, dass die Regierung die Thematik ernst genommen hat und bereits reagiert zu haben scheint. Gerade weil die Regierung bereits handelt und der gesetzliche Rahmen die nötigen Anpas-

sungen zulässt, ist aus unserer Sicht die Motion als Instrument nicht geeignet. Eine gesetzliche Änderung würde keine zusätzliche Wirkung entfalten, da die relevanten Bestimmungen im kantonalen Recht, namentlich § 14 der Sonderschulverordnung, den verfassungsmässigen Auftrag bereits umsetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion inhaltlich und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Jugendliche mit Behinderung im Kanton Thurgau die bestmögliche schulische Förderung erhalten. Wir erwarten, dass die Regierung die angekündigte Überarbeitung des Sonderschulkonzepts konsequent weiterführt und die Praxis laufend überprüft. Weil das Ziel mit den bestehenden Mitteln erreicht werden kann und die Motion das falsche Instrument ist, können wir jedoch nicht zustimmen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim.

Marion Sontheim, Kantonsrätin, SP und Gew.: Diese Motion macht auf eine Herausforderung aufmerksam, die vielen von uns vermutlich nicht in dieser Form bekannt war. Auch wenn der Regierungsrat festhält, dass die rechtlichen Grundlagen im Kanton Thurgau ausreichend sind, zeigt sich in der Praxis ein anderes Bild. Zwischen formeller Regelung und gelebter Realität bestehen Lücken, insbesondere dort, wo Übergänge anstehen und die Zuständigkeiten zwischen Schule, Sozialamt und IV ineinander greifen. Eltern und Fachpersonen berichten von Unsicherheiten und Verzögerungen im Entscheidungsprozess. Diese führen dazu, dass Jugendliche nach der Schulpflicht teils wochen- oder monatelang ohne klar geregelte Anschlusslösung dastehen. Für Jugendliche mit Behinderung bedeutet das nicht nur einen Bruch in ihrer Förderung, sondern auch einen Verlust an Struktur, an Sicherheit und an sozialer Integration. Es ist deshalb zentral, dass die bestehenden rechtlichen Spielräume konsequent im Sinne der betroffenen Jugendlichen genutzt werden. Zudem braucht es ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass Bildung mehr ist als reine Wissensvermittlung. Für Jugendliche mit Beeinträchtigungen geht es um lebenspraktische Kompetenzen, soziale Teilhabe und den Aufbau von Selbstvertrauen. Eine rein formale Betrachtung des „Bildungszuwachses“ greift hier zu kurz. Auch wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird, ist der Regierungsrat gefordert, den Vollzug kritisch zu prüfen und sicherzustellen, dass kein junger Mensch mit Behinderung durch administrative Grenzen oder Zuständigkeitsfragen aus dem Bildungssystem fällt. Es geht nicht um eine neue Gesetzesebene, sondern um eine konsequent menschenzentrierte Umsetzung des bestehenden Rechts.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin, Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Denise Neuweiler, Regierungsrätin, DEK: Besten Dank für die Diskussion. Wir nehmen

aus der Diskussion mit, dass die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen so weit vorhanden sind, es jedoch in der Umsetzung mehrheitlich Einwände gibt. Einerseits sind die Fragen gestellt worden, ob die Umsetzung in allen Fällen chancengerecht erfolgt, andererseits werden auch die komplizierten administrativen Abläufe im Antragsverfahren bemängelt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Situation von Eltern mit Kindern mit einer Beeinträchtigung anspruchsvoll ist. Umso wichtiger ist es, dass Unsicherheiten beseitigt und durch komplizierte administrative Abläufe keine zusätzlichen Hürden in den Weg gestellt werden. Wir nehmen diesen und die weiteren Einwände sowie auch die gestellten Fragen und Forderungen aus der Diskussion ernst und lassen diese in die Überarbeitung des Sonderschulkonzeptes einfließen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 89

Enthaltung: 15

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 89:11 Stimmen bei 15 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.